



Brüssel, den 14. Februar 2024
(OR. en)

6596/24

SOC 104
EMPL 57
GENDER 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Terhi HEINILÄ zum Mitglied (Finnland) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Tanja AUVINEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Tanja AUVINEN als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernannt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

² ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

4. Die finnische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Terhi HEINILÄ
Direktorin
Referat Gleichstellung
Finnisches Ministerium für Soziales und Gesundheit

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er:

- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen³, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022⁴ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Tanja AUVINEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

⁴ ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

Artikel 1

Frau Terhi HEINILÄ wird als Nachfolgerin von Frau Tanja AUVINEN für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin